Geschäftsbericht 2020

RSB

Inhalt

2 RSB Retail+Service Bank GmbH in Zahlen

3 Gesellschafter, Beirat und Geschäftsführung

4 Lagebericht

12 Bericht der Geschäftsführung

16 Jahresabschluss 2020

19 Anhang

27 Bestätigungsvermerk

RSB

RSB-Bank in Zahlen (in Mio. Euro)

	2017	2018	2019	**2020**
Zentralregulierungsumsatz	920,9	956,7	945,4	**824,9**
Eigenkapital (einschl. Jahresüberschuss)	20,9	25,0	25,0	**25,6**
Kredite an Kunden	83,6	86,1	81,6	**66,8**
Einlagen von Kunden (inkl. Termingelder)	68,0	62,4	54,3	**95,9**
Jahresüberschuss	1,1	1,2	1,2	**0,6**
Bilanzsumme	117,7	117,3	112,9	**125,6**
Beschäftigte (inkl. Geschäftsleitung)	40	41	40	**39**
Bankkunden	3.602	3.689	3.617	**3.544**

RSB

Gesellschafter

SABU Schuh-Verbund eG

Vorstand:

Ulrich Rau, Gerstetten	- Sprecher -
Peter Werner, Ilsede	
Joachim Seibel, Bingen	- Aufsichtsratsvorsitzender -

INTERCONTACT Beteiligungsgesellschaft mbH

Geschäftsführer:

Dr. Alexander von Preen, Heilbronn	
Hannes Rumer, München	(bis 22.04.2020)
Mathias Boenke, Bregenz	(bis 09.03.2021)
Thomas Storck, Meerbusch	(ab 22.04.2020)

Beirat

Norbert Keller, Bietigheim-Bissingen	- Vorsitzender -
Gerhard Schaaf, Möglingen	
Hannes Rumer, München	(bis 31.03.2020)
Thomas Storck, Meerbusch	(ab 01.05.2020)

Geschäftsführung

Bernd Hoffmann, Ludwigsburg
Uli Schwab, Weinsberg

Lagebericht

A. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Konjunktur in Deutschland

Coronapandemie lässt Bruttoinlandsprodukt einbrechen

Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland steht 2020 im Zeichen einer Krise, die durch das Coronavirus ausgelöst wurde. Die globale Virusverbreitung sowie die dagegen ergriffenen Schutzmaßnahmen ließen den bereits vorher eingetretenen konjunkturellen Abschwung in eine schwere Rezession münden. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt brach gegenüber dem Vorjahr um 5,0 % ein, nachdem es 2019 noch um 0,6 % expandiert war.

Stillstand im Frühjahr und zum Jahresende

In den Monaten März und April kam es bundesweit zu einem weitgehenden Stillstand des Wirtschaftslebens. Hauptgrund hierfür waren Maßnahmen zum Infektionsschutz wie weitreichende Kontaktbeschränkungen und Grenzschließungen, die in Reaktion auf kräftig steigende Infektionszahlen eingeführt wurden. Demzufolge kam es zu Unterbrechungen von Produktions- und Lieferketten. Im Mai und den Folgemonaten setzte dann mit der Lockerung dieser Maßnahmen eine merkliche Belebung ein. Zum Jahresende ließen die Auftriebskräfte jedoch spürbar nach. Aufgrund nochmals deutlich zunehmender Infektionszahlen waren verschärfte Schutzmaßnamen erforderlich. Mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Härten der Krise abzufedern, wurden weltweit staatliche Hilfsprogramme aufgelegt. Beispielsweise beschloss die Bundesregierung im März und im Juni große Hilfspakete, die unter anderem eine Ausweitung des Kurzarbeitergeldes und eine befristete Senkung der Mehrwertsteuersätze im zweiten Halbjahr umfassten.

Stark rückläufiger Privatkonsum

Anders als während der großen Rezession der Jahre 2008/2009 gaben im Rahmen der Corona-Krise 2020 nicht nur die Investitionen und der Außenhandel massiv nach, sondern auch der Konsum. Die privaten Konsumausgaben sanken um 6,0 % so deutlich wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik. Allein der außerordentliche Rückgang dieser Ausgaben war rechnerisch für 3,2 Prozentpunkte des BIP-Einbruchs verantwortlich. Dämpfend auf den Privatkonsum wirkten zum einen die Maßnahmen zum Infektionsschutz, welche die Konsummöglichkeiten zeitweise enorm einschränkten. Zudem mussten viele Verbraucher Einkommensverluste hinnehmen, etwa, weil sie von Kurzarbeit betroffen waren oder weil sie in die Arbeitslosigkeit rutschten. Ferner verdunkelten sich die Konjunktur- und Einkommenserwartungen, was ebenfalls die Ausgabenbereitschaft der Konsumenten einschneidend belastete. Die staatlichen Konsumausgaben legten hingegen zu und wirkten so stabilisierend. Der Staatskonsum wurde um 3,4 % ausgeweitet, befördert unter anderem durch zusätzliche Ausgaben für Krankenhäuser.

Deutlich trüberes Investitionsklima

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise trübte sich das allgemeine Investitionsklima spürbar ein. Angesichts pandemiebedingt stark zunehmender Unsicherheiten und merklich unausgelasteter Kapazitäten im verarbeitenden Gewerbe verminderte sich die Nachfrage nach Fahrzeugen, Maschinen und anderen Geräten erheblich.

Die Ausrüstungsinvestitionen sanken teilweise in ähnlich dramatischem Umfang wie im Verlauf der Rezession von 2008/2009. Auf Jahressicht gaben sie um massive 12,5 % nach. Demgegenüber blieb die Baukonjunktur vergleichsweise robust. Die Bauinvestitionen legten erneut zu, mit einer Jahresrate von 1,5 % aber schwächer als im Vorjahr (+3,8 %). Treibende Kraft blieb der Wohnungsbau, der nach wie vor durch den hohen Wohnraumbedarf in den Ballungszentren und die sehr günstigen Finanzierungsbedingungen befördert wurde.

Schwächer steigende Verbraucherpreise

Im Zuge der Krise verminderte sich der Preisauftrieb spürbar. Die Inflationsrate, gemessen am amtlichen Verbraucherindex, zeigte im Jahresverlauf einen Abwärtstrend. Sie sank zunächst von 1,7 % im Januar auf knapp 1 % während der Frühjahrsmonate. Hauptgrund hierfür waren die krisenbedingt vorübergehend niedrigen Rohölnotierungen, deren dämpfende Wirkung auf die Inflationsrate nur wenig durch die krisenbedingt höheren Preissteigerungen bei anderen Gütern, etwa bei vielen Nahrungsmitteln, kompensiert wurde. Ab Juli setzte wegen der befristeten Mehrwertsteuersenkung ein weiterer sichtbarer Rückgang ein, der die Inflationsrate zum Jahresende auf -0,3 % drückte. Im Jahresdurchschnitt 2020 stiegen die Verbraucherpreise um 0,5 % und damit deutlich schwächer als im Vorjahr (1,4 %).

2. Finanzmärkte

Finanzmärkte erholen sich rasch von Corona-Schock

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im vergangenen Jahr maßgeblich vom Verlauf der Pandemie beeinflusst. Nach dem erstmaligen Auftreten in China verbreitete sich das Virus zunächst in Asien. In Europa machte sich dies zunächst ausschließlich durch Störungen in den Lieferketten bemerkbar. Mit der weltweiten Ausbreitung des Virus rutschte auch die Weltwirtschaft in eine tiefe Rezession.

An den Finanzmärkten herrschte zunächst hohe Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Die Aktienkurse brachen dramatisch ein und Anleihen verteuerten sich. Auch die Rohstoffpreise gaben spürbar nach. Insbesondere Rohöl verbilligte sich dramatisch.

Weltweit stützte die Wirtschaftspolitik die Konjunktur durch breit angelegte expansive Maßnahmen. In Europa weitete das Eurosystem insbesondere die Wertpapierkäufe deutlich aus. Neben diverser nationaler Konjunkturprogramme schnürte die EU Pakete mit einem Umfang von 500 bzw. 750 Milliarden Euro, um die Auswirkungen der Pandemie abzufedern bzw. den Wiederaufbau nachhaltig zu gestalten.

Die Finanzmärkte erholten sich vergleichsweise rasch von dem Corona-Schock. Bereits Ende August übertrafen die weltweiten Aktienkurse (gemessen am MSCI World Index) erstmals wieder das Vorjahresniveau. Auch die Rohstoffpreise legten im weiteren Jahresverlauf, trotz neuerlicher Anstiege des Infektionsgeschehens in Europa und den USA zum Jahresende sowie weiterer Lockdowns, wieder merklich zu.

Eurosystem weitet expansive Maßnahmen deutlich aus

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Geldpolitik im vergangenen Jahr nochmals deutlich expansiver ausgerichtet. Zwar wurden die Leitzinsen nicht verändert. Allerdings weitete das Eurosystem die unkonventionellen Maßnahmen, insbesondere die Wertpapierkäufe, deutlich aus. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr Wertpapiere im Umfang von netto rund 1.087 Mrd. Euro erworben.

Darüber hinaus hat die EZB die Konditionen für gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte nochmals attraktiver gestaltet, etwa durch eine Verlängerung des Zeitraums des ausgesprochen günstigen Zinssatzes für Ausleihungen. Zudem wurden die Anforderungen an notenbankfähige Sicherheiten gesenkt, um Banken den Zugang zu Zentralbankgeld weiter zu erleichtern.

Trotz massiven geldpolitischen Impulsen schwächte sich die Inflation im Jahr 2020 pandemiebedingt deutlich ab. Im Jahresdurchschnitt lag die Inflation im Euroraum bei nur 0,3 % nach 1,2 % im Jahr 2019.

B. Geschäftstätigkeit und Entwicklung der RSB-Bank

Zentralregulierung

Unsere bankgeschäftlichen Aktivitäten konzentrieren sich auf die Händler und Lieferanten im Schuh-, Sport- und Textilbereich sowie in geringem Umfang auf andere Kunden in Deutschland. Darüber hinaus bestehen Geschäftsbeziehungen zu Kunden in westeuropäischen Ländern.

Wir führen die Zentralregulierung mit und ohne Übernahme des Ausfallrisikos für Lieferanten für mehrere Verbundgruppen durch. Wir garantieren den Ausgleich der Rechnungen an die Lieferanten unter Einhaltung der bestmöglichen Zahlungsbedingungen.

Die Händler regulieren ebenfalls zentral durch Zahlung an uns. Aufgrund unserer Bankeigenschaft ist das Doppelzahlungsrisiko faktisch ausgeschaltet.

Im Jahr 2020 hat sich der Gesamtumsatz in der Zentralregulierung auf insgesamt € 824,8 Mio. reduziert und entwickelte sich wie folgt:

2017	2018	2019	2020
920.933	956.670	945.406	824.878

(in T€)

Aufgrund der temporären Ladenschließungen im Einzelhandel in Folge der Corona-Krise sind die ZR-Umsätze im Geschäftsjahr deutlich zurückgegangen. Insgesamt zeigt sich im Vorjahresvergleich ein Rückgang um 12,7 %. Damit liegen die Umsätze um 13,2 % unter unserer Prognose für das Jahr 2020.

Die künftige Umsatzentwicklung hängt derzeit in erster

Linie mit der Wiedereröffnung der Einzelhandelsgeschäfte zusammen. Die Entwicklung der Bestandskunden und die Akquisitionen von weiteren Händlern ist von den Aktivitäten der Verbundgruppen abhängig. Des Weiteren wird sie durch unsere Bemühungen, neue Partner für die Zentralregulierung zu gewinnen, beeinflusst.

Ergänzungsgeschäft

Neben unserem Kerngeschäft Zentralregulierung bieten wir das klassische Kreditgeschäft, das Einlagengeschäft und sonstige Bankdienstleistungen (z.B. Zahlungsverkehr) an.

Wettbewerb

Durch unsere Geschäfts- und Kundenstruktur entsteht keine direkte Wettbewerbssituation zu den örtlichen Banken. Im Bereich Zentralregulierung stehen wir im Wettbewerb mit anderen Zentralregulierungsbanken in Deutschland. Hier sehen wir uns nach wie vor in einer guten und weiterhin ausbaufähigen Marktposition.

Organisation

Neben den zwei Geschäftsführern beschäftigen wir zum 31.12.2020 37 Mitarbeiter, davon 26 Vollzeit- und 11 Teilzeitmitarbeiter.

Unser Institut ist Mitglied des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und ist den entsprechenden Sicherungseinrichtungen angeschlossen.

Ertragslage

Erträge

Die wesentlichen Ertragsquellen unseres Instituts setzen sich aus dem Zentralregulierungsgeschäft, dem Einlagen- und Kreditgeschäft sowie in geringem Umfang aus sonstigen Bankdienstleistungen zusammen.

Der Provisionsüberschuss beträgt T€ 5.413 (i. Vj. T€ 5.418) und resultiert nahezu ausschließlich aus dem Zentralregulierungsgeschäft. Die Bank erhält aus der Zentralregulierung eine leistungs- und marktgerechte Vergütung, die sich aus den vereinbarten Provisionen und aus Skontoüberschüssen zusammensetzt. Der Umsatzrückgang in Folge der temporären Ladenschließungen im Einzelhandel hat zu einem deutlichen Rückgang der Provisionserträge geführt. Der Rückgang wurde durch den gestiegenen Skontomehrertrag kompensiert.
Der Zinsüberschuss setzt sich aus Zinserträgen und -aufwendungen sowohl aus dem Bereich Zentralregulierung als auch aus dem Ergänzungsgeschäft zusammen.

Der Zinsüberschuss vermindert sich auf T€ 848 (i. Vj. T€ 1.347). Die Zinserträge sowohl im Kredit- als auch im ZR-Geschäft sind weiter rückläufig. Aufgrund der pandemiebedingten notwendigen höheren Liquidität ist der Zinsaufwand deutlich gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 111 (i. Vj. T€ 88).

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen reduzieren sich auf T€ 2.706 (i. Vj. T€ 2.755). Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf Personalveränderungen und geringere Rückstellungen zurückzuführen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen reduzieren sich auf T€ 1.905 (i. Vj. T€ 1.982).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte reduzieren sich auf T€ 49 (i. Vj. T€ 52).

Im Berichtsjahr weisen wir bei den Nettozuführungen zur Risikovorsorge mit T€ 651 einen gegenüber dem Vorjahr um T€ 202 höheren Betrag aus. Die darin enthaltenen Aufwendungen für die Kreditversicherungen verringern sich aufgrund der geringeren versicherten Kundenforderungen gegenüber dem Vorjahr auf T€ 299 (i. Vj. T€ 361).

Ergebnis

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt T€ 1.035 (i. Vj. T€ 1.610). Der Jahresüberschuss liegt im Geschäftsjahr 2020 bei T€ 600 (i. Vj. T€ 1.200). Somit haben wir das prognostizierte Ergebnis nicht erreicht.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren sind die unter der Rubrik Ertragslage dargestellten wesentlichen Ertrags– und Aufwandpositionen wie Provisionsüber-

schuss, Zinsüberschuss, Verwaltungsaufwendungen und die Nettozuführungen zur Risikovorsorge.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren stehen Serviceorientierung sowie die Kunden- und die Mitarbeiterzufriedenheit im Vordergrund. Dazu erfolgt die Bereitstellung moderner Technik, die auch Nachhaltigkeitsgesichtspunkte erfüllt. Des Weiteren erfolgen Mitarbeiterschulungen über verbandsnahe Anbieter und die eingesetzten IT-Dienstleister. Ein Ticketsystem im Zentralregulierungsbereich sichert die Beantwortung von Kundenanfragen.

Durch Prolongationsangebote der Saisonfinanzierung und auch mit der Verlängerung der ZR-Valuten haben wir unseren Kunden die Möglichkeit geboten, ihre liquiden Mittel während des Lockdowns besser steuern zu können. Des Weiteren hat unser Haus bei der Beantragung von KfW-Fördermitteln (Hilfspakete) unterstützt.

Vermögens– und Finanzlage

Aufgrund der Innenfinanzierungskraft, dem Bestand an Kundeneinlagen und den Refinanzierungsmöglichkeiten auf dem Geldmarkt war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben. Diese Finanzierungsinstrumente werden auch weiterhin unverändert eingesetzt. Somit ist mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Die bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Regelungen zu den Eigenmittelanforderungen und die Liquiditätsvorschriften der CRR, haben wir stets erfüllt. Um Liquiditätsunterdeckungen aus der Zentralregulierung aufgrund verspäteter Zahlungsweisen der Kunden und der angespannten Marktsituation in Folge der Corona-Krise Rechnung zu tragen, wurde frühzeitig damit begonnen, mehr Refinanzierungsmittel zu beschaffen - unter anderem auch über Deposit Solutions (Plattform zur Einlagenvermittlung „Zinspilot“).

Die Vermögenslage der Bank ist geordnet. Das Stammkapital beträgt unverändert € 16,0 Mio. Der Jahresüberschuss 2019 wurde thesauriert. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung der Gewinnrücklagen und des Bilanzgewinns € 25,6 Mio. (i. Vj. € 25,0 Mio.).

Die Bilanzsumme erhöht sich um € 12,7 Mio. auf € 125,6 Mio. (i. Vj. € 112,9 Mio.). Somit ergibt sich zum Stichtag eine bilanzielle Eigenkapitalquote von 20,4 % (i. Vj. 22,1 %). Das Geschäftsvolumen beträgt unter Hinzurechnung der außerbilanziellen Positionen € 127,5 Mio. (i. Vj. € 113,7 Mio.).

C. Gesamtbanksteuerung/Risikomanagement

Die Basis unserer Gesamtbanksteuerung und des Risikomanagements bildet unsere Geschäftsstrategie. Die strategische Ausrichtung und Grundlage unseres Geschäftsmodells ist die Zentralregulierung mit und ohne Delkredereübernahme im Einzel- und Großhandel (Kerngeschäft). Weiterer Schwerpunkt ist die zusätzliche Versorgung dieser Kunden mit klassischen Bankprodukten im Kredit- und Einlagengeschäft und anderen Bankdienstleistungen (Ergänzungsgeschäft). Unser Branchenschwerpunkt liegt im Schuh- und Textilbereich. Hier nehmen wir die Risikokonzentration im Schuhhandel bewusst in Kauf, da wir diese Risiken seit Jahrzehnten steuern und Präventionsmaßnahmen (z.B. Steuerung über Limitsysteme) installiert haben. Zur Hebung von Ertragspotenzialen und zur Risikodiversifikation soll das Kerngeschäft auf andere Bereiche des Groß– und Einzelhandels durch Akquisition neuer Verbundgruppen ausgeweitet werden.

Die strategischen Ziele haben wir durch die Definition von Marktzielen, Finanzzielen und Zielen bzgl. der personellen und technischen Ausstattung ergänzt. Diese Ziele bilden die Eckpunkte der Gesamtbanksteuerung und des Risikomanagements. Als Finanzziele sind Eigenkapitalrendite, Cost Income Ratio und Sicherung der aktuellen Ratingeinstufung definiert. Die Ziele sind derzeit auf einen Zeitraum bis 2023 formuliert, deren Erreichung und Umsetzung über die Jahrespläne angestrebt wird.

Aus der Geschäftsstrategie haben wir unsere Risikostrategie entwickelt und prüfen im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur, ob Anpassungen unseres Risikomanagementsystems notwendig sind. Für unser Haus haben wir folgende wesentliche Risiken definiert:

- Ertragsrisiken
- Adressenausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- operationelle Risiken

Die Risikoinventur, die Risikopolitik und die jeweilig-

en Strategien zu den erfassten Risiken haben wir im Risikohandbuch zusammengefasst, die Elemente des Risikosteuerungsprozesses beschrieben und mit entsprechenden Steuerungs- und Überwachungsinstrumenten unterlegt. Die Grundlagen zur Identifizierung und Beurteilung der jeweiligen Risiken sind ebenfalls beschrieben.

Die durchschnittliche Eigenmittelquote 2020 beträgt 22,97 % (i. Vj. 23,31 %).

Die wesentlichen Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten und die bestehenden Risiko- begrenzungsmaßnahmen sind nachfolgend dargestellt. Die Ausführungen und Einschätzungen haben vor dem Hintergrund unseres Geschäftsmodells grundsätzlich weiterhin Gültigkeit. Kurzfristige Anpassungen der Einschätzung für das Jahr 2021 aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie werden im Nachgang der Darstellung der Einzelrisiken beschrieben.

1. Ertragsrisiken

Die Ertragsrisiken stufen wir im Kerngeschäft Zentralregulierung als hoch ein, da die Möglichkeit besteht, dass größere Lieferanten oder größere Händler wegfallen können. Im Ergänzungsgeschäft sind die Ertragsrisiken aufgrund der geringeren Valutierungen eher gering einzustufen. Das Risiko begrenzen wir durch die Akquise von neuen Verbundgruppen und Händlern. Die angestrebte Diversifikation, auch über die regulierten Branchen Schuhe und Textil hinaus, soll dieses Risiko weiter verringern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir im Kern- und Ergänzungsgeschäft als gering ein, da in der Vergangenheit keine großen Abwanderungen zu verzeichnen waren.

2. Adressausfallrisiken

Die Adressausfallrisiken stufen wir sowohl im Kerngeschäft Zentralregulierung als auch im Ergänzungsgeschäft als mittleres Risiko ein. Risikobegrenzungsmaßnahmen haben wir durch die Hereinnahme von Sicherheiten, durch den bestehenden Eigentumsvorbehalt an der zentralregulierten Ware und durch eine Kreditversicherung bzw. Bürgschaftsmodelle vorgenommen. Zusätzliche Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind die üblichen Überwachungsinstrumente (z. B. regelmäßiges Rating der Kreditnehmer) und zusätzliche Risikopräventionsmaßnahmen.

Die Risikokonzentration im Einzelhandel steuern wir bewusst und versuchen, wie bereits beschrieben, auch durch verstärkte Akquise von neuen Verbundgruppen diese Konzentrationen zu minimieren. Außerdem treffen wir entsprechende Risikovorsorge nach festgelegten Kriterien in Form von Einzelwertberichtigungen bei Sanierungs- oder Abwicklungsengagements. Dies erfolgt auf Basis der aktuellen Obligos abzgl. werthaltiger Sicherheiten (in der Regel Warensicherheiten oder andere bankübliche Sicherheiten). Grundlage für die Festlegung ist das dann verbleibende Blankoengagement. Die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir als gering bis mittel ein. Im Stressszenario steigt die Eintrittswahrscheinlichkeit.

3. Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken stufen wir im Zentralregulierungsgeschäft als mittel ein. Im Ergänzungsgeschäft sind diese eher gering. Risikobegrenzungsmaßnahmen erfolgen durch eine laufende Anpassung der Organisation, Einführung weiterer Kontrollen sowie Weiterentwicklung der eingesetzten Systeme. Die vorhandene Schadenfalldatenbank soll eine Bewertung dieser Risiken verbessern. Außerdem sind wesentliche Schäden durch Versicherungen abgedeckt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit größerer Schäden ist gering, steigt jedoch im Stressszenario.

4. Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken spielen bei den wesentlichen Risiken eine untergeordnete Rolle und sind weitgehend als gering einzustufen. Risikobegrenzungsmaßnahmen sind die rechtzeitige Eindeckung mit Liquidität zu den jeweiligen Zentralregulierungsterminen, insbesondere zu den Saisonspitzen. Darüber hinaus bestehen ein Liquiditätsnotfallplan und ein Liquiditätspuffer. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist gering und wird nur im Stressszenario bedeutender. Zum 31.12.2020 beträgt die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) 252 %.

5. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Aufgrund der anhaltenden massiven Eintrübung im Zuge der Corona-Pandemie stufen wir für das Jahr 2021 die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ertragsrisiken im Kerngeschäft weiterhin als hoch ein. Die Umsatzeinbußen durch die vorübergehenden Ladenschließungen im Einzelhandel und die weitreichende Einschränkung des öffentlichen Lebens werden die Ertragslage deutlich belasten. Außerdem können Geschäftsaufgaben und Insolvenzen zu Umsatzrück-

gängen führen. Im Ergänzungsgeschäft stufen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit weiterhin als gering ein. In Folge der Corona-Krise ist eher mit steigendem zusätzlichen Finanzierungsbedarf zu rechnen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Adressausfallrisiken steigt in Folge der Krise. Die politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung wirken sich unmittelbar negativ auf die Ertragslage und insbesondere die Liquiditätslage der finanzierten Unternehmen aus. Entscheidend für die weitere Entwicklung werden die Wirksamkeit der staatlichen Stützungs- und Finanzierungsmaßnahmen sowie der weitere Pandemie-Verlauf sein. Wir stufen die Eintrittswahrscheinlichkeit für das Jahr 2021 als mittel ein.

Um operationelle Risiken zu begrenzen, wurden frühzeitig Maßnahmen ergriffen. Es wurden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um mobiles Arbeiten in großem Umfang zu ermöglichen. Ein Großteil der Mitarbeiter arbeitet von zu Hause aus. Somit kann die Ansteckungsgefahr durch die räumliche Distanz reduziert werden. Durch die Aufgabenverteilung innerhalb der einzelnen Bereiche und entsprechende Vertretungsregelungen ist der Geschäftsbetrieb auch beim Ausfall eines Teils der Mitarbeiter sichergestellt. Es wurde ein Krisenstab eingerichtet, der die aktuellen Entwicklungen verfolgt und regelmäßig notwendige Reaktionen und Maßnahmen diskutiert und entwickelt. Die vorhandenen Notfallpläne sind einsetzbar und werden angewandt.

Aufgrund der temporären Ladenschließungen im Einzelhandel fehlt vielen Händlern weiterhin die Liquidität aus den laufenden Einnahmen. Teilweise Verschiebungen der Zahlungsziele sowie Valutierungen von fälligen Rechnungen sind die Folge. Um diese Liquiditätslücke der Händler decken zu können, haben wir frühzeitig damit begonnen, zusätzliche Liquidität aufzunehmen. Dadurch können auch Valutierungen zur Unterstützung der Händler abgedeckt werden. Durch ein angepasstes Orderverhalten ist der zusätzliche Refinanzierungsbedarf inzwischen deutlich geringer als noch im ersten Lockdown. Insgesamt schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit auch vor dem Hintergrund der vorhandenen Liquiditätspuffer sowie der öffentlichen Stützungsmaßnahmen für das Jahr 2021 dennoch weiterhin als mittel ein.

Das Risikotragfähigkeitskonzept basiert auf dem RTF -Leitfaden der Aufsicht vom 24.05.2018. Kernelement sind zwei unterschiedliche, sich ergänzende Perspektiven: einer Risikotragfähigkeitsrechnung in der ökonomischen Perspektive und einer Kapitalplanung in der normativen Perspektive. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung und der Kapitalplanung umfasst der interne Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ergänzende Stresstests sowie die prozessuale Verknüpfung mit dem Strategieprozess und den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen.

Bei wesentlichen Änderungen erfolgt eine Anpassung zeitnah außerhalb der jährlichen Risikoinventur. Damit wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken unseres Hauses durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind. Risikokonzentrationen (u.a. Konzentration im Einzelhandel) werden dabei berücksichtigt. Aufgrund unserer risikoaversen Vorgehensweise verzichten wir auf entlastende Diversifikationseffekte.

Das Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen Perspektive wird unabhängig von den Bilanzierungskonventionen der externen Rechnungslegung aus den aufsichtlichen Kapitalgrößen abgeleitet. Im Rahmen des Säule 1+ Ansatzes werden zu den Risikowerten der Säule 1 für Adressenausfallrisiken und operationelle Risiken mittels interner Verfahren ermittelte, vereinfacht quantifizierte Risikowerte für nicht hinreichend in Säule 1 berücksichtigte und weitere wesentliche Risikoarten hinzugerechnet. Wir haben ein Limitsystem sowohl für die Auslastung der Risikodeckungsmasse insgesamt, als auch eine Limitierung für die einzelnen Risikokategorien auf Basis einer Ampelsystematik implementiert.

Die Auslastung des Gesamtbanklimits im Geschäftsjahr lag zu den Quartalsstichtagen zwischen 38 % und 67 %.

Ein Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs und der Kapitalausstattung in der normativen Perspektive ist eingerichtet. Dabei werden über einen mehrjährigen Zeitraum über den Risikobetrachtungshorizont des Risikotragfähigkeitskonzepts hinaus Veränderungen der Geschäftstätigkeit und der strategischen Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt. Möglichen ungünstigen Entwicklungen wird in einem adversen Szenario angemessen Rechnung getragen.

Das adverse Szenario der Kapitalplanung spiegelt dabei die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die zukünftige Kapitalausstattung und Kapitalplanung wider und fungiert als risikoartenübergreifender Stresstest. Zusätzlich werden regelmäßig risikoartenspezifische und inverse Stresstests durchgeführt.

Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung des gesamten Risikomanagementsystems, das mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur bzw. bei neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft und ggfs. angepasst wird.

Zur weiteren Verbesserung des internen Kontrollsystems und der Maßnahmen zur Risikoprävention haben wir die Interne Revision an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert. Außerdem ist die Compliance-Funktion nach AT 4.4.2 MaRisk auf eine weitere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen. Die Zentrale Stelle zur Betrugs- und Geldwäschepräventi-on haben wir ebenfalls an einen spezialisierten Dienstleister ausgelagert.

D. Finanzholding

Die SABU Schuh-Verbund eG und die RSB Retail+Service Bank GmbH bilden eine aufsichtsrechtliche Finanzholding-Gruppe im Sinne des § 10a KWG. Dabei ist die RSB Retail+Service Bank GmbH als übergeordnetes Institut für die notwendigen Meldungen an die Aufsicht sowie für die Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements auf Gruppenebene verantwortlich.

Die gruppenangehörigen Unternehmen werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur eingebunden. Hierzu sind Prozesse bezüglich der Kommunikations- bzw. Informationswege und sich hieraus ergebender Informationspflichten der gruppenangehörigen Unternehmen implementiert. Die wesentlichen Risiken werden unter die Risikoarten der RSB Retail+Service Bank GmbH subsumiert. Das Adressenausfallrisiko als größtes Risiko innerhalb der Gruppe ist dabei im Wesentlichen beim übergeordneten Unternehmen anzusiedeln. Adressenausfallrisiken bei den gruppenangehörigen Unternehmen sind aufgrund der Übertragung des Delkredere-Risikos auf die RSB Retail+Service Bank GmbH bzw. Rückdeckung durch Kreditversicherungen von untergeordneter Bedeutung. Das Risiko einer nachteiligen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen der SABU Schuh-Verbund eG wird als Ertragsrisiko auf Gruppenebene erfasst.

Die strategischen Ausrichtungen der gruppenangehörigen Unternehmen sind um eine gruppenweite Strategie ergänzt, die als Richtschnur für die strategische Ausrichtung dieser eingebundenen Unternehmen dient. Durch die Einrichtung eines Strategieprozesses ist sichergestellt, dass strategische Anpassungen der Beteiligungsunternehmen im Einklang mit den gruppenbezogenen Strategien stehen. Entsprechende Kontrollmöglichkeiten sowie regelmäßige Informationspflichten sind verankert.

Zur Sicherstellung der laufenden Risikotragfähigkeit erfolgt vierteljährlich eine Gegenüberstellung der quantifizierten Risiken und des Risikodeckungspotenzials auf Gruppenebene im Rahmen einer Risikotragfähigkeitsrechnung. Eine entsprechende Berichterstattung erfolgt im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts der Bank. Zur Überwachung der Risikosituation und der Risikotragfähigkeit auf Gruppenebene ist eine Risikocontrolling-Funktion eingerichtet, die mit entsprechenden Informationsrechten ausgestattet ist.

Das Risikomanagementkonzept unterliegt einem laufenden Weiterentwicklungsprozess. Die wesentlichen Risiken der Gruppe liegen in Form der Adressausfallrisiken und den operationellen Risiken bei der Bank. Risiken aus den Beteiligungsunternehmen spiegeln sich im Ertragsrisiko der Gruppe wider. Es ist keine signifikante Änderung der Risikolage zu erwarten.

E. Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Im Folgenden stellen wir Chancen und die voraussichtliche Entwicklung - unter der Maßgabe, dass die angeschlossenen Einzelhandelsunternehmen in absehbarer Zeit den Regelbetrieb wieder aufnehmen können und unter Berücksichtigung der Maßnahmen der Regierung zur Eindämmung der Krise - dar.

Die Entwicklung der Bank im Zentralregulierungsbereich wird wie bisher u. a. von den Wareneinkäufen bei bestehenden Kunden, den Akquisitionen der von uns regulierten Verbände und der Nachfrage nach bankbetriebener Zentralregulierung von weiteren Verbundgruppen / Einkaufskooperationen geprägt sein. Wir gehen derzeit davon aus, dass der Bedarf unserer Dienstleistung pandemiebedingt etwas stär-

ker angefragt wird.

Wir rechnen für das Jahr 2021 aufgrund der längeren Lockdown-Phase mit einem gegenüber dem Vorjahr nochmals reduzierten Zentralregulierungsvolumen von € 785 Mio. und in Folge dessen mit einer Reduzierung der Provisionserträge. Hintergrund sind die Prognosen der Verbände, für die wir die Zentralregulierung durchführen. Die bereits im zweiten Halbjahr 2020 aufgenommenen Neukunden sind in diesen Prognosen berücksichtigt.

Im Kreditgeschäft erwarten wir für das Jahr 2021, auch aufgrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus, gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang. Im Einlagengeschäft sind wir von einem gegenüber 2020 gleichbleibenden Volumen ausgegangen.

Die Personalkosten haben wir für 2021 leicht unter dem Kostenniveau von 2020 geplant. Auch bei den anderen Verwaltungsaufwendungen gehen wir von leichten Reduzierungen aus. Die Planung der Risikokosten konnten wir einerseits an einem zu erwartenden reduzierten Kreditvolumen ausrichten und haben andererseits die möglichen Auswirkungen aus der Pandemie erhöhend berücksichtigt. Nach wie vor haben wir das Delkredererisiko teilweise auf Dritte ausgelagert bzw. nicht selbst übernommen.

Wir erwarten für das Jahr 2021 ein Ergebnis von T€ 80, das damit deutlich unter dem Ergebnis von 2020 liegt.

In unseren Planansätzen haben wir die wesentlichen Risiken gemäß unserer Gesamtbanksteuerung eingeschätzt und berücksichtigt. Bei der Entwicklung unserer Zentralregulierungsumsätze haben wir uns an den Planzahlen der Verbundgruppen orientiert. Dabei haben wir die Auswirkungen der Pandemie in den Umsatzentwicklungen bei Bestandskunden, die Auswirkungen der Umsatzsteigerungen im Online-Handel als auch die Risiken aus dem strukturellen Wandel und den möglichen Folgen aus der Pandemie berücksichtigt. Hierbei wurden mögliche Akquisitionen von neuen Verbundgruppen nicht miteinbezogen.

Aufgrund der Vermögens- und Ertragslage, der damit verbundenen Risikotragfähigkeit und der Branchenkenntnis im Bereich des mittelständischen Groß- und Einzelhandels haben wir die Möglichkeit, auch künftige Ertragschancen zu nutzen.

Insbesondere die aktuelle Coronavirus-Pandemie wird sich weiterhin negativ auf die Geschäftslage unserer Händler auswirken. Mögliche ausbleibende Zahlungen unserer Händler aufgrund vorübergehender Geschäftsschließungen könnten unsere Liquiditätslage belasten. Daher haben wir uns bereits frühzeitig einen zusätzlichen Liquiditätspuffer geschaffen, um diese Situation zu überbrücken. Wir gehen davon aus, dass die in Aussicht gestellten Maßnahmen der Regierung zur Stützung der Wirtschaft die angespannte Liquiditätssituation abschwächen.

Die pandemiebedingten Belastungen der Unternehmen werden voraussichtlich zu einem Anstieg von Insolvenzen im Einzelhandel und somit zu höheren Adressausfallrisiken führen. Die Kreditrisken werden durch die Corona-Krise je nach Dauer der Geschäftsschließungen steigen. Mit einer Unterstützung der Händler bei Finanzierungshilfen und mit Valutaverlängerungen versuchen wir, diesen Auswirkungen entgegenzuwirken.

Aufgrund der abschließend nicht beurteilbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie kann das tatsächliche Ergebnis von unserer Planung abweichen.

Kornwestheim, 30. März 2021

Die Geschäftsführung

Angebot/Service

Für uns steht die Zufriedenheit unserer Kunden und Geschäftspartner im Vordergrund. Diese Zufriedenheit erreichen wir durch die Bereitstellung professioneller Dienstleistungen, die hohe Qualität unserer Arbeit, die schnelle Beantwortung aller Fragen der Lieferanten und Kunden, die Transparenz unserer Produkte und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Organisationen und Partnern.

Dies sind die wichtigen Grundlagen zur Ausweitung unseres Geschäftsvolumens, insbesondere im Zentralregulierungsgeschäft und im ergänzenden Kreditgeschäft.

Zu unserem umfangreichen Kundenservice zählt die optimale Erreichbarkeit über alle gängigen Kommunikationswege. Hier bieten wir Online-Banking auf dem neusten technischen Stand und hohe Verfügbarkeiten im Telefonservice. Ein modernes Web-Portal in einem neuen Design sowie bestehende Schnittstellen zu leistungsstarken Dienstleistern runden diesen Service umfänglich ab.

Die stetig steigenden Bedürfnisse unserer Kunden und Lieferanten fordern immer weitere neue Serviceleistungen, die wir weiter auf dem gewohnten hohen Niveau bereitstellen.

Durch die im Jahr 2020 weiter anhaltende Corona-Pandemie rücken die Kundenveranstaltungen derzeit leider in den Hintergrund. Wir unterstützen jedoch gerne unsere Partner auf ihren Kundenveranstaltungen. Damit sichern wir optimalen Informationsfluss und Kundennähe.

Entwicklung des Zentralregulierungsumsatzes (in Mio. €)

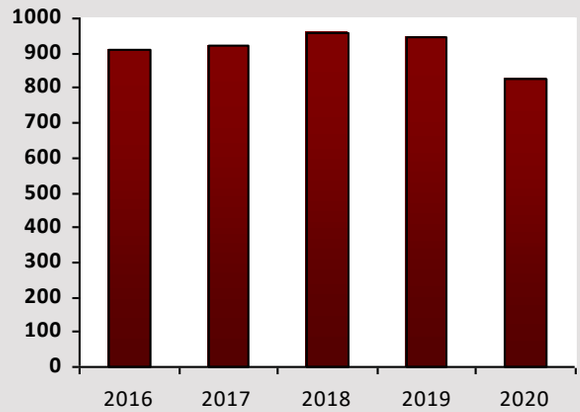

Bankgesicherte Zentralregulierung

Wir führen die Zentralregulierung mit und ohne Übernahme des Ausfallrisikos für Lieferanten durch. Dabei garantieren wir den Ausgleich der Rechnungen an die Lieferanten unter Einhaltung der bestmöglichen Zahlungsbedingungen.

Die Händler regulieren ebenfalls zentral durch Zahlung an uns unter faktischer Ausschaltung des Doppelzahlungsrisikos.

Das Leistungsspektrum der Zentralregulierung wird ständig erweitert und auf künftige Bedürfnisse unserer bestehenden und künftigen Kunden ausgerichtet. Neben der Konzentration auf unsere Kernkompetenzen haben wir einige Tätigkeiten auf ausgesuchte Spezialisten übertragen. Somit können wir unseren derzeitigen Kunden und Geschäftspartnern aus vielerlei Branchen ein breites und dennoch sehr individuelles Dienstleistungsangebot anbieten.

Unser Zentralregulierungssystem ist modular aufgebaut, um den Bedürfnissen bestehender und auch künftiger Geschäftspartner mit der Vielfalt der Möglichkeiten gerecht zu werden.

Bankprodukte und Dienstleistungen

Unser Geschäftsmodell ist bewusst auf die assoziierten Handelsunternehmen bzw. Kunden der zu regulierenden Verbände und Organisationen ausgerichtet. Hier bieten wir kurz- und mittelfristige Finanzierungen, auch unter Einbindung von öffentlichen Fördermitteln, an.

Wir sind autorisierter Partner bei Förderbanken. So können wir unsere Kunden bei der Beantragung von Corona-Hilfen unterstützen.

Neben einem leistungsfähigen nationalen und europäischen Zahlungsverkehr (inklusiv Echtzeitüberweisungen) bieten wir auch Anlagemöglichkeiten im kurz- und mittelfristigen Bereich mit verschiedenen Laufzeiten an.

Digitalisierung

Die RSB-Bank setzt sich weiter für eine verstärkte digitale Prozessabwicklung ein. Alle unsere angeschlossenen Händler und Lieferanten können bequem die ZR-Belege über das RSB-Portal abrufen.

Um in Zukunft den papierhaften Versand der ZR-Dokumente bis auf ein Minimum zu reduzieren, werden alle unsere Händler und Lieferanten derzeit auf freiwilliger Basis gebeten, nur noch das RSB-Portal zu nutzen und auf den Papierversand zu verzichten.

Hat der zu regulierende Verband einen Dienstleister mit dem Betreiben eines Rechnungsportals beauftragt, so können dort auch Rechnungen im Original für die Händler archiviert werden. Hierfür haben wir vor Jahren die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Inzwischen nutzen viele Lieferanten diese elektronische Form der Rechnungserstellung. Somit leistet die RSB-Bank mit ihren angeschlossenen Partnern einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

Mitgliedschaften und Verbände

Wir sind Mitglied im Bundesverband deutscher Banken e.V. und im Prüfungsverband deutscher Banken e.V. . Über diese Verbände sind wir den Sicherungseinrichtungen der privaten Banken angeschlossen.

Organisation

Engagierte und motivierte Mitarbeiter sind die Basis unseres Erfolgs. Gleichzeitig erfordern unsere Tätigkeiten eine hohe Qualifikation unserer Mitarbeiter. Gezielte Weiterbildungen fördern nicht nur den persönlichen Erfolg, sondern auch die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden und Geschäftspartner.

Neben der Geschäftsleitung beschäftigt die RSB Retail+Service Bank GmbH zum Jahresende 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Teilzeitkräfte). Diese sind in den folgenden Bereichen eingesetzt:

- Zentralregulierung
- Kundenbetreuung Kredit Markt
- Marktfolge Kredit
- IT-Organisation
- Betriebsbereich inkl. Risikomanagement

Weitere wesentliche Funktionen, wie z.B. Zentrale Stelle (Geldwäscheprävention), Compliance oder interne Revision sind an namhafte externe Dienstleister ausgelagert.

Anzahl der Bankkunden

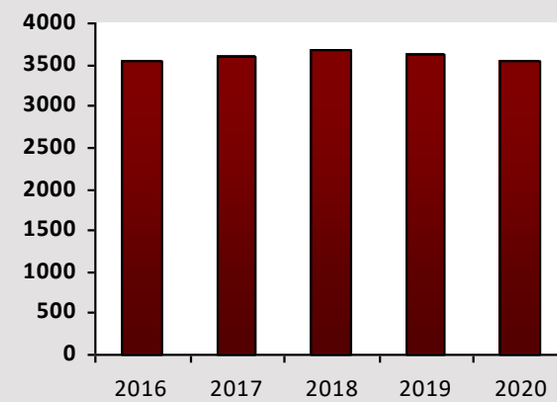

Bericht der Geschäftsführung

Kundenbetreuung / Markt Kredit
Bereichsleiter:
Eberhard Dietz - Prokurist

Marktfolge Kredit
Bereichsleiter:
Reiner Sax - Prokurist

Rechnungswesen/Controlling Risikomanagement
Bereichsleiter:
Adrian Späth - Prokurist

IT-Organisation
Bereichsleiter:
Mike Ebert

Kundenservice Zentralregulierung
Teamleiter:
Gunther Matzke

Dank

Die aufgrund der Corona-Pandemie erwartet starke Belastung des Ergebnisses ist niedriger ausgefallen als zunächst befürchtet. Wir werten das als Zeichen des Vertrauens unserer Kunden und Geschäftspartner in unsere Arbeit und danken für die seit Jahren gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihre hohe Leistungsbereitschaft, der Flexibilität im mobilen Arbeiten und mit der Einhaltung aller Auflagen in der Corona-Pandemie einen wesentlichen Teil zu unserem gemeinsamen Erfolg beigetragen haben.

Unser Dank gilt auch dem Betriebsrat für die gute und verantwortungsvolle Zusammenarbeit.

Ausdrücklich danken wir unseren Gesellschaftern, sowie den Mitgliedern unseres Beirats, für die konstruktive und vertrauensvolle Begleitung unserer Aktivitäten.

Unser Dank gilt auch den Geschäftsführern und den zuständigen Mitarbeitern der angeschlossenen Verbände für das vertrauensvolle Miteinander in der Betreuung der gemeinsamen Kunden.

Ausblick

Unsere Angebote an Dienstleistungen und die ergänzende Produktpalette im Bankgeschäft werden ständig aktualisiert und zukunftsweisend weiterentwickelt.

Die bereits mit uns regulierenden Verbände profitieren auch in der aktuellen Corona-Krise von einer bankgestützten Zentralregulierung und den angebotenen Produkten. Die vertragsgemäße Erfüllung der Verträge mit Lieferanten und die Unterstützung der angeschlossenen Händler gemeinsam mit den Verbänden sind auch in Krisenzeiten für uns selbstverständlich.

Diese langjährigen Geschäftsbeziehungen sind der Garant dafür, dass wir die Krise bestehen und gemeinsam mit unseren Partnern gestärkt in die Zukunft gehen.

Mit unserem Leistungsspektrum werden wir weitere Kunden und Geschäftspartner im Einzel- und Großhandel gewinnen und unsere Position ausbauen.

Bericht der Geschäftsführung

Bernd Hoffmann Uli Schwab
Geschäftsführer

Jahresabschluss mit Anhang zum 31.12.2020
– Aktivseite –

	€	2020 €	2019 T€
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	11.514,40		12
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	12.997.067,63	13.008.582,03	5.499
darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 12.997.067,63			(5.499)
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		44.922.200,28	24.710
4. Forderungen an Kunden		66.776.020,49	81.604
darunter: Warenforderungen € 58.500.690,03			(69.150)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
bb) von anderen Emittenten		403.485,41	403
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 403.485,41			(403)
11. Immaterielle Anlagewerte		0,00	14
12. Sachanlagen		132.658,00	132
14. Sonstige Vermögensgegenstände		282.821,69	475
15. Rechnungsabgrenzungsposten		55.820,79	70
Summe der Aktiva		**125.581.588,69**	**112.919**

Kornwestheim, 30.03.2021

RSB

	€	2020 €	2019 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	0,00		305
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.831.757,00	1.831.757,00	2.454
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	27.516.107,69		16.877
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	68.344.759,72	95.860.867,41	66.273
5. Sonstige Verbindlichkeiten		224.809,51	302
6. Rechnungsabgrenzungsposten		2.799,39	4
7. Rückstellungen			
a) für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.076.152,00		1.069
b) Steuerrückstellungen	341.900,00		0
c) andere Rückstellungen	635.303,38	2.053.355,38	627
12. Eigenkapital			
a) Gezeichnetes Kapital	16.000.000,00		16.000
c) Gewinnrücklagen			
cd) andere Gewinnrücklagen	9.008.000,00		7.808
d) Bilanzgewinn	600.000,00	25.608.000,00	1.200
Summe der Passiva		**125.581.588,69**	**112.919**
1. Eventualverbindlichkeiten			
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen		478.754,00	496
2. Andere Verpflichtungen			
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		1.407.000,00	277

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2020

	€	2020 €	2019 T€
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.424.831,80		1.667
abzgl. Negativzinsen	-144.645,80		-54
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	506,25		1
2. Zinsaufwendungen	432.771,71	847.920,54	267
5. Provisionserträge	10.984.859,31		12.063
6. Provisionsaufwendungen	5.571.382,76	5.413.476,55	6.645
8. Sonstige betriebliche Erträge		110.907,88	88
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	2.274.239,80		2.304
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	431.424,13		444
darunter für Altersversorgung: € 43.863,00			(66)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	1.904.871,62	4.610.535,55	1.982
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		48.693,11	52
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		26.470,33	4
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		651.483,34	449
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.035.122,64	1.610
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	451.341,68		428
24. Sonstige Steuern	- 16.219,04	435.122,64	-17
27. / 34. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn		**600.000,00**	**1.200**

RSB

A. Allgemeine Angaben

Die RSB Retail+Service Bank GmbH mit Sitz in Kornwestheim ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRB 200103 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Vorschriften des GmbH-Gesetzes wurden beachtet.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs– und Umrechnungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der § 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Barreserve
Die Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden
Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Anteilige Zinsen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die aber am Bilanzstichtag bereits den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, sind dem zugehörigen Aktiv- oder Passivposten der Bilanz zugeordnet.

Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Bonitätsrisiken sind durch Bildung von Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Für die latenten Kreditrisiken wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Diese berechnet sich grundsätzlich in Anlehnung an das BMF-Schreiben zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen bei Kreditinstituten vom 10. Januar 1994. Um die aktuellen besonderen Entwicklungen (Coronavirus-Pandemie) angemessen bei der Bewertung zu berücksichtigen, hat die RSB das Verfahren um zukunftsgerichtete Aspekte erweitert. Hierbei wird insbesondere der Erwartung der Bank Rechnung getragen, dass die Geschäftsjahre 2021 und 2022 besonders durch die Folgen der Pandemie betroffen sein werden. Mit der angewendeten Methodik ermittelt sich ein PWB-Betrag in Höhe von TEUR 301.

Wertpapiere
Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen
Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, linear vorgenommen.

Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert bis zu EUR 250 wurden in voller Höhe als andere Verwaltungsaufwendungen erfasst. Sie wurden in voller Höhe abgeschrieben, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut über EUR 250, aber nicht über EUR 800 lagen.

Sonstige Vermögensgegenstände
Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag eingestellt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Verbindlichkeiten
Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu dem jeweiligen Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen
Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen wurden versicherungsmathematisch mittels der sogenannten Projected Unit Credit Methode (PUC Methode) ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinssatz von 2,31 % (i. Vj. 2,72 %) und einem Rententrend von 1,50 % (i. Vj. 1,50 %) verwendet.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre in Höhe von 2,31 % abgezinst. Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 81.

Die Rückstellung für Jubiläumszahlungen ist versicherungsmathematisch ebenfalls mittels der PUC Methode ermittelt worden. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinssatz von 1,60 % (i. Vj. 1,97 %), einem Anwartschaftstrend p. a. von 3,00 % (i. Vj. 3,00 %) und einer Fluktuation von 2,00 % (i. Vj. 2,00 %) verwendet.

Die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten im Bankbuch von Kreditinstituten i.S.d. § 1 Abs. 1 KWG wurde entsprechend geprüft. Nach unseren Berechnungen unter Anwendung der GuV-orientierten Betrachtungsweise liegt unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells kein Verpflichtungsüberschuss vor, sodass keine Drohverlustrückstellung zu bilden war.

Verwendung des Jahresergebnisses
Der Jahresabschluss wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Zugänge / Zuschreibungen	Umbuchungen/ Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagewerte:				
A) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	425.828	0,00	0,00	425.828
B) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	523.876	0,00	95.977	427.899
Sachanlagen:				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	543.604	35.621	52.286	526.940
Summe a	**1.493.308**	**35.621**	**148.263**	**1.380.667**

	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen, Zuschreibungen, Umbuchungen, Abgängen (b)	Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)	Buchwerte Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagewerte:					
A) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	425.828	0,00	0,00	425.828	0,00
B) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	509.840	14.036	95.977	427.899	0,00
Sachanlagen:					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	411.910	34.657	52.286	394.282	132.658
Summe a	**1.347.578**	**48.693**	**148.263**	**1.248.009**	**132.658**

D. Erläuterungen zur Bilanz

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig	davon		
		börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	403.485	403.485	0	0

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen
Im Bilanzposten "Sachanlagen" sind ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 132.658 enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände
In dem Bilanzposten "Sonstige Vermögensgegenstände" sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	EUR
Forderungen an regulierte Verbände aus der Zentralregulierung	231.437
Steuerforderungen	35.389

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind keine Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabebetrag und dem höheren Erfüllungsbetrag von Verbindlichkeiten enthalten (Vorjahr EUR 1.633).

Restlaufzeitspiegel für Forderungen
Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen an Kunden	60.709.292	654.617	2.749.318	2.662.794

Restlaufzeitenspiegel für Verbindlichkeiten
Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	85.691	245.572	1.100.124	400.370
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	53.948.521	14.347.189	0	0

Anteilige Zinsen in Höhe von EUR 49.050, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Sonstige Verbindlichkeiten
Im Bilanzposten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134.433
Steuerverbindlichkeiten	88.040

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind keine Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, enthalten (Vorjahr EUR 1.320).

Passive latente Steuern
Latente Steuern sind nicht bilanziert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde. Den aktiven Steuerlatenzen unter anderem aus dem unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Ansatz bei den Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sowie der Pauschalwertberichtigung stehen passive Steuerlatenzen aus der Folgewirkung einer Betriebsprüfung gegenüber. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgte mit einem Steuersatz von 29,50 % (i. Vj. 29,49 %).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen EUR 7.157.436 (i. Vj. EUR 6.724.324), davon gegenüber Gesellschaftern EUR 7.156.206 (i. Vj. EUR 6.709.818).

Eigenkapital
Die Gewinnrücklagen betragen nach Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von EUR 1.200.000 jetzt EUR 9.008.000 (i. Vj. EUR 7.808.000).

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen
Die im Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.

Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind nicht erkennbar. Die in den Posten 1b) und 2c) der unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen überwiegend breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge sowie offene Kreditzusagen gegenüber Kunden.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen
Die negativen Zinserträge resultieren aus über das Mindestreservesoll hinaus gehende Reserveguthaben bei der Deutschen Bundesbank und Negativzinsen bei Geschäftsbanken.

Im Posten Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung von Pensions-, Jubiläums- und Aufbewahrungsrückstellungen in Höhe von EUR 30.378 (Vorjahr EUR 34.462) enthalten.

Provisionserträge
In den Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen sind im Wesentlichen Erträge bzw. Aufwendungen aus dem Zentralregulierungsgeschäft enthalten.

Die Zins- und Provisionserträge sowie die sonstigen betrieblichen Erträge sind überwiegend im Inland erzielt worden.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
Unter den anderen Verwaltungsaufwendungen werden insbesondere Aufwendungen wie EDV-Kosten, Prüfungs, Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen aus Leistungsverrechnung sowie Mietaufwendungen ausgewiesen.

Periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen
In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 18.028 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 34.377 enthalten. Dabei handelt es sich um Steuererstattungen bzw. -aufwendungen.

F. Sonstige Angaben

Geschäftsführung und Beirat
Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung, des Beirats und früherer Mitglieder der Geschäftsleitung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Für frühere Mitglieder der Geschäftsleitung bestehen zum 31. Dezember 2020 Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 606.439.

Es bestehen keine Forderungen an und Verpflichtungen aus eingegangenen Haftungsverhältnissen für Mitglieder der Geschäftsleitung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Es bestehen noch sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von jährlich EUR 231.744 bis Dezember 2025 und Leasingverträgen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 34.914 bis längstens Juli 2023.

Personalstatistik
Die Zahl der 2020 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Prokuristen	3	0
sonstige kaufmännische Mitarbeiter	23	11
	26	**11**

Besondere Offenlegungspflichten
Gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Wir beabsichtigen, die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu machen und auf unserer Homepage zu veröffentlichen. Die Angaben gemäß § 26a KWG werden ebenfalls im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss auf unserer Homepage veröffentlicht.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer
Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar schlüsselt sich in folgende Honorare auf:

Abschlussprüfungsleistungen	EUR	140.000

Mitglieder der Geschäftsleitung und des Beirats

Mitglieder der Geschäftsleitung, ausgeübter Beruf
Bernd Hoffmann, Geschäftsführer
Uli Schwab, Geschäftsführer

Mitglieder des Beirats, ausgeübter Beruf
Norbert Keller -Vorsitzender-, Bankkaufmann
Gerhard Schaaf, Bankkaufmann
Hannes Rumer, Vorstandsmitglied, INTERSPORT Deutschland eG (bis 31.03.2020)
Thomas Storck, Vorstandsmitglied, INTERSPORT Deutschland eG (seit 01.05.2020)

Gesellschafter

	Anteile am Stamm-kapital in %
SABU Schuh-Verbund eG, Kornwestheim	75 %
INTERCONTACT Beteiligungsgesellschaft mbH, Heilbronn	25 %

Die INTERCONTACT Beteiligungsgesellschaft mbH ist eine 100 %ige Tochter der INTERSPORT Deutschland eG.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung
Die Geschäftsführung schlägt im Einvernehmen mit dem Beirat vor, den Jahresüberschuss von EUR 600.000,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Kornwestheim, 30. März 2021

RSB Retail+Service Bank GmbH

Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RSB Retail+Service Bank GmbH, Kornwestheim

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RSB Retail+Service Bank GmbH, Kornwestheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RSB Retail+Service Bank GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EUAPrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der RSB Retail+Service Bank GmbH für Einzelwertberichtigungen verweisen wir auf Abschnitt B. „Erläuterung zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden“ im Anhang der Gesellschaft.

Das Risiko für den Abschluss

Die RSB Retail+Service Bank GmbH weist Forderungen an Kunden in Höhe von 53,2 % der Bilanzsumme und „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ in Höhe von netto TEUR 651 aus. Die Forderungen an Kunden entfallen im Wesentlichen auf das Kreditgeschäft mit Kunden aus dem Schuh-, Sport- und Textilbereich, der durch vorübergehende Geschäftsschließungen besonders von der Corona-Pandemie betroffen ist.

Die Ermittlung der erforderlichen Einzelwertberichtigungen ist ermessensbehaftet und erfordert zukunftsorientierte Schätzungen über erwartete Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen. Die Rückflüsse werden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung von wesentlichen wertbestimmenden Annahmen geschätzt. Hierzu zählen insbesondere die Engagementstrategie (Fortführungs- oder Verwertungsszenarien), die geschäftliche Entwicklung der jeweiligen Kreditkunden sowie ggf. die Erfolgsaussichten von Sanierungskonzepten der Kunden bzw. im Verwertungsszenario die voraussichtlich erzielbaren Sicherheitenwerte.

Da diese Schätzungen und Ermessensausübungen unter Unsicherheit vorzunehmen sind und einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Einzelwertberichtigungen haben, war es im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die wesentlichen wertbestimmenden Annahmen sachgerecht abgeleitet und bei der Schätzung der zu erwarteten Rückflüsse im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsanforderungen verwendet wurden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Adressausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Festlegung von Engagementstrategien und wertbestimmenden Annahmen haben wir Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen, um die in dieser Hinsicht relevanten Kontrollen zu identifizieren. Anschließend haben wir uns von der Implementierung und anhand von Stichproben von der Wirksamkeit dieser Kontrollen überzeugt. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Wirksamkeit der Systemund Anwendungssteuerung unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Wir haben uns schließlich anhand einer überwiegend an risikoorientierten Kriterien ausgerichteten bewussten Auswahl von Kreditengagements aus der Grundgesamtheit des Kreditgeschäfts davon überzeugt, dass der Bewertung der Kredite auf sachgerechte Weise bestimmte wertbestimmende Annahmen zugrunde lagen. Bei zu bildenden Einzelwertberichtigungen haben wir diese auch rechnerisch nachvollzogen und die zutreffende Erfassung im Rechnungslegungssystem geprüft.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Berechnung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden zugrunde liegenden wertbestimmenden Annahmen wurden sachgerecht abgeleitet und bei der Schätzung der zu erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen berücksichtigt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Beirat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.
Die sonstigen Informationen umfassen den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht der Gesellschaft.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu er-

ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 7. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Juni 2020 von den gesetzlichen Vertretern beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1980 als Abschlussprüfer der RSB Retail+Service Bank GmbH bzw. der Rechtsvorgänger tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an die für die Überwachung Verantwortlichen nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carsten Eisele.

Stuttgart, den 30. März 2021

KPMG AG	gez. Eisele	gez. Niedermayer
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

RSB Retail+Service Bank GmbH
Bahnhofstraße 82
70806 Kornwestheim

Postfach 1810
70799 Kornwestheim

Telefon: 07154 206 - 9
Fax: 07154 206 - 7009
Email: info@rsb-bank.de
Internet: www.rsb-bank.de